

Antragstellung

Anträge auf Finanzierung von stud. Hilfskraftstellen für Projekte mit Genderbezug können von Professor*innen, Wiss. Mitarbeiter*innen sowie Student*innen gestellt werden. Der ein- bis zweiseitige Antrag sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Antragsteller*in (Dozent*in, ggf. Student*in)
- Skizze des Vorhabens mit klarem Genderbezug
- Zeitrahmen
- Begründung der Relevanz für die Lehre
- Aufgaben der studentischen Hilfskraft
- Beantragter Stundenumfang (max. 110 Stunden)
- Lebenslauf der studentischen Hilfskraft

Einreichfristen:

Anträge können zu folgenden Terminen eingereicht werden:

- für das Wintersemester: 31.08. und ggf. 30.09.
- für das Sommersemester: 28.02. und ggf. 31.03.

Sind die Gelder nicht verausgabt, können auch spätere Einreichungen berücksichtigt werden.

Antrag bitte per Mail an Katja Barrenscheen.

Gender-Netzwerk des BZG

Gerne können Sie dem Netzwerk als Unterstützer*in oder – wenn Sie selbst in diesem Feld studieren, lehren oder forschen – als Mitglied beitreten. Mehr Informationen und das Beitrittsformular finden Sie unter: <http://gender.rz.tu-bs.de/netzwerk/>.

Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG)
Bültenweg 17, 2.OG
38106 Braunschweig

Das BZG ist eine Kooperationseinrichtung der
TU Braunschweig
Ostfalia HaW
HBK Braunschweig

Das BZG trägt zur Stärkung der Geschlechterforschung in Forschung, Lehre und Transfer bei. Es richtet sich an Studierende wie Mitarbeitende der drei partizipierenden Hochschulen.

Weitere Infos finden Sie unter
<https://www.genderzentrum.de>

Stand: März 2024

Katja Barrenscheen (Referentin Lehrkoordination TU,
Mo-Fr bis 13h)
Tel.: +49- (0)531 391-4588
E-Mail: k.barrenscheen@tu-braunschweig.de

Kontakt

Fotos: Anne-Kathrin Zimmermann, BZG



Finanzierung stud. Gender-Projekt-Stellen



Das Braunschweiger Zentrums für Gender Studies (BZG) fördert die Geschlechterforschung an den drei kooperierenden Hochschulen.

Wir finanzieren jedes Semester studentische Hilfskräfte für Projekte mit Bezug zu den Gender und Queer Studies. Dieses Angebot ist an der TU BS über zusätzlich Mittel (Studienqualitätsmittel) abgedeckt; für die Ostfalia und HBK BS ist die Förderung von den aktuell vorhanden Mitteln abhängig.

Die Hilfskraft kann für eine*n Dozent*in arbeiten oder ein eigenes kleines Projekt unter Betreuung eine*r Dozent*in entwickeln, welches z.B. im Anschluss an ein Seminar entsteht.

Angebot

Mögliche Aufgaben für HiWis in Gender-Projekten sind u.a.

- bei der Durchführung und Auswertung von Erhebungen, Recherchen oder Experimenten sowie Literaturrecherchen zu unterstützen.
- bei wissenschaftlichen Projekten, Tagungen oder Veranstaltungen zuarbeiten.
- bei der Vorbereitung und Durchführung einer Gender-Lehrveranstaltung mitzuwirken.



Rahmenbedingungen

- Wir fördern nur Vorhaben, die direkt an Themen der Geschlechterforschung anknüpfen bzw. Geschlechteraspekte berücksichtigen.
- An der TU werden i.d.R. bis zu drei Hilfskräfte pro Semester gefördert; an der Ostfalia und HBK BS ist die Förderung abhängig von der Mittellage. An der TU BS müssen die Ergebnisse der Verbesserung der Lehre dienen. (Leitlinie Studienqualitätsmittel)
- Gefördert werden jeweils max. 120 Stunden. Sachmittel können nicht finanziert werden.
- Die Hilfskraft sollte bereits drei Semester studiert haben.
- Das beantragte Projekt sollte in sich abgeschlossen und in der Zeit bearbeitbar sein.
- Bevorzugt gefördert werden bisher nicht berücksichtigten Fakultäten/ Institute sowie besondere Themen.
- Anträge von Mitgliedern des Gender-Netzwerkes werden priorisiert.
- Es gelten die allgemeinen Vorgaben für die Einstellung stud. Hilfskräfte.

Wir ...

- helfen Student*innen bei der Ideenfindung und bei der Suche nach einer Betreuung.
- gewährleisten die Einstellung und Finanzierung der studentischen Hilfskraft.
- stehen während des Projektes beratend zur Seite und unterstützen bei Bedarf Ihr Vorhaben durch Informationsverbreitung.
- präsentieren das Projekt sowie ggf. die Ergebnisse auf unserer Homepage.

Unsere & Ihre Verantwortlichkeiten

Sie ...

- Sie suchen Studierende bzw. Dozierende für das Projekt und stellen einen Antrag.
- stellen den Arbeitsplatz und gewährleisten die inhaltliche Betreuung.
- stellen uns nach Projektende einen kurzen Projektbericht mit den Ergebnissen zur Verfügung, der auf unserer Homepage veröffentlicht werden kann.
- nennen an geeigneter Stelle das BZG als Kooperationspartner für ihr Projekt; dieses gilt auch für spätere Publikationen.